

An die Aktivmitglieder der ASTAG Sektion Bern

Bern, 30. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der ASTAG Sektion Bern möchte Sie über folgende Themen orientieren:

1. Verhandlungen der Delegationen ASTAG Sektion Bern / LRS Sektionen Bern vom 26. November 2021

Lohnempfehlungen 2022

Am 26. November 2021 haben die Delegationen ASTAG-Sektion Bern und LRS Sektionen Bern die Lohnverhandlungen für 2022 geführt. Die Fakten sind wie folgt:

- Nach einem harten Winterhalbjahr mit drastischen Umsatz- und Nachfragerückgängen in diversen Branchen (unter anderem diverse Sparten im Transportgewerbe, Gastgewerbe, Kultur und Unterhaltung) stieg die Produktivität im dritten Quartal 2021 endlich wieder stark an. Aufgrund der Lockerungen der COVID-Massnahmen im Sommer 2021 konnte in vielen Bereichen und Sektoren eine Erholung der Auftragslage beobachtet werden. Leider hat aber die Reisebereitschaft der Schweizerinnen und Schweizer nicht wie gewünscht zugenommen.
Die weitere Entwicklung der Wirtschaftslage wird zwar grundsätzlich positiv eingeschätzt, hängt aber von vielen, schwer einschätzbaren Faktoren ab (z.B. Einfluss der Corona-Pandemie, Massnahmen der Schweizer Regierung sowie der Länder in Europa, Entwicklung der zurzeit steigenden Rohstoffpreisen, Störung der Lieferketten usw.).
- Die Teuerungsrate gemäss Landesindex der Konsumentenpreise liegt für den Septemberindex bei plus 0,9 Prozent. Preisanstiege waren insbesondere bei den fossilen Treib- und Brennstoffen zu verzeichnen.

Die Verhandlungsdelegation ASTAG / Les Routiers Suisses hat an ihrer Sitzung vom 26. November 2021 folgendes beschlossen:

- **Lohnerhöhung:** Die Effektivlöhne sind per 1. Januar 2022 um monatlich CHF 50.- zu erhöhen.
- **Lohnreglement ASTAG / LRS:** Die Richtlöhne für Neuanstellungen gemäss Ziffer 1 des Lohnreglements ASTAG / LRS Sektion Bern werden per 1. Januar 2022 angepasst und erhöht.
- **13. Monatslohn:** Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer einen 13. Monatslohn auszurichten, wenn er seinem Betrieb bereits **ein volles Dienstjahr zugehörig ist**. Beginnt das zweite Dienstjahr während dem laufenden Kalenderjahr, so entsteht in diesem Kalenderjahr ein anteilmässiger Anspruch auf den 13. Monatslohn. Arbeitnehmer, die noch kein volles Dienstjahr dem gleichen Betrieb zugehörig sind, haben keinen Anspruch auf einen 13. Monatslohn.

2. Generalversammlung 2022 der ASTAG Sektion Bern

Die Generalversammlung der ASTAG-Sektion Bern für 2022 ist für Freitag, 1. April 2022, ab 15:30 Uhr im Dynamic Test Center (DTC) in 2537 Vauffelin geplant. Wir bitten Sie bereits heute, das Datum provisorisch zu reservieren. Die Durchführung hängt sehr davon ab, wie sich die «CORONA-Situation» und die damit verbundenen Auflagen und Vorgaben präsentieren.

Der Vorstand der ASTAG-Sektion Bern wünscht Ihnen besinnliche Weihnachtstage und alles Gute im neuen Jahr, bleiben Sie gesund.

Beilagen: Lohnregulativ, gültig ab 1. Januar 2022 mit den Lohnempfehlungen, Abrufbar unter www.astag.be > Sozialpartnerschaft

Freundliche Grüsse
ASTAG Sektion Bern



Marc Peyer
Präsident



Ruedi Matti
Sekretär